



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

Musiktheater im Revier

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Geschäftsführer
Tobias Werner

Kennedyplatz
45881 Gelsenkirchen
Deutschland

0209 / 40 97 - 105
tobias.werner@musiktheater-im-revier.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Gegenstand der MiR GmbH ist gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunst, der Kunstteilhabe und der kulturellen Breitenarbeit durch den Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musiktheater, Ballett und sonstigen Werken der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis.

Ziel der MiR GmbH ist es, der Stadt Gelsenkirchen bei gleichbleibenden Vorstellungszahlen ein künstlerisch anspruchsvolles und abwechslungsreiches Kulturangebot für sämtliche Bevölkerungsschichten anzubieten.

Ergänzende Anmerkungen:

Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf die Spielzeit 2022.23 (01.08.2022-31.07.2023).

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als öffentlich geförderte Kultureinrichtung sehen wir uns besonders in der Verantwortung, einen Beitrag zu einem nachhaltigen Umgang mit den begrenzten Ressourcen dieser Welt zu leisten.

Hierfür wurde in der Spielzeit 2019.20 mit der Teilnahme an Ökoprofit, einem Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und der örtlichen Wirtschaft zur Reduzierung von Betriebskosten und gleichzeitiger Schonung natürlicher Ressourcen, ein umfassender Nachhaltigkeitsprozess gestartet, der mit einer Bestandsaufnahme und Analyse der Emissionsfaktoren begann.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen.

Nachhaltigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensstrategie.

Warum wir uns an den SDGs orientieren

Globale Verantwortung und Lokale Wirkung: Die SDGs bieten einen umfassenden Rahmen, der sowohl globale als auch lokale Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Indem wir uns an diesen Zielen orientieren, können wir sicherstellen, dass unsere Maßnahmen sowohl den Bedürfnissen unserer lokalen Gemeinschaft gerecht werden als auch zu globalen Nachhaltigkeitszielen beitragen.

Ganzheitlicher Ansatz: Die SDGs decken ein breites Spektrum von Themen ab, darunter Umwelt, soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Entwicklung und Frieden. Diese Ganzheitlichkeit ermöglicht es uns, eine umfassende und integrierte Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, die alle relevanten Bereiche



unseres Betriebs berücksichtigt.

Messbarkeit und Transparenz: Die SDGs bieten klare Ziele und Indikatoren, die es uns ermöglichen, unsere Fortschritte zu messen und transparent zu kommunizieren. Dies fördert das Vertrauen unserer Stakeholder und stärkt unsere Rechenschaftspflicht.

Netzwerke und Partnerschaften: Durch die Ausrichtung an den SDGs können wir leichter Partnerschaften mit anderen Organisationen, Unternehmen und Institutionen eingehen, die ebenfalls diese Ziele verfolgen. Dies stärkt unsere Fähigkeit, gemeinsam größere Wirkungen zu erzielen.

Die für unsere Arbeit relevanten SDGs sind:

Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen

Kunst und Kultur haben einen bedeutenden Einfluss auf das Wohlergehen von Individuen und Gemeinschaften. Darüber hinaus spielt das SDG 3 auch bei der Gestaltung unserer Arbeit eine wesentliche Rolle.

Ziel 4: Hochwertige Bildung

Mit unserem Angebot tragen wir maßgeblich zur kulturellen Bildung bei. Wir fördern kulturelle Bildung und bieten Programme für verschiedene Altersgruppen und Hintergründe an.

Ziel 5: Geschlechtergleichheit

Wir setzen uns für Diversität und Inklusion ein und fördern eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen.

Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Wir schaffen Arbeitsplätze, bieten faire Arbeitsbedingungen und fördern die berufliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden, was zur wirtschaftlichen Stabilität und zum Wachstum beiträgt. Wir unterstützen die lokale Wirtschaft durch Besucherströme und fördern Kreativität und Innovation in der kulturellen Landschaft. Wir bieten zudem Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen.

Ziel 10: Weniger Ungleichheiten

Mit unserer Arbeit fördern wir den Zugang zu Kultur für alle Gesellschaftsschichten. Wir bieten gezielte Angebote für benachteiligte Gruppen und schaffen inklusive Plattformen, die soziale Integration unterstützen.

Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Mit unserem Angebot stellen wir eine kulturelle Infrastruktur bereit, die zur Lebensqualität und kulturellen Vitalität der Stadt beiträgt. Wir fördern soziale Inklusion und Gemeinschaftsbildung durch öffentliche Veranstaltungen und Bildungsprogramme.

Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Wir streben danach, unsere Ressourcen effizient zu nutzen, Abfälle zu minimieren und nachhaltige Materialien zu verwenden.

Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Wir ergreifen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen, indem wir Initiativen zur Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks und zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen gestartet haben.

Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Die Vernetzung und ein Wissensaustausch sind wesentlicher Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Durch die Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen Partnern stärken wir unsere Fähigkeit, nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Infolge der Corona-Nachwirkungen konnten wir für die Spielzeit 2022.23 knapp 80.000 Besuche zählen. Eine Steigerung der Zahlen auf Vor-Corona-Niveau (>100.000 Besuche) ist für uns wesentlich, um nicht nur die erforderlichen Einnahmen generieren zu können, sondern auch die Legitimation von finanzieller Unterstützung für unsere Arbeit steigern zu können. Gleichzeitig haben hohe Besuchszahlen einen negativen Einfluss auf unsere CO₂-Bilanz. Die Publikumsmobilität machte im Berichtszeitraum mit knapp 20% einen großen Teil unserer Emissionen aus.

Mit unseren Vorstellungen schaffen nicht nur Genuss- und Bildungserlebnisse, gleichzeitig sind wir auch ein Ort für offene und gesellschaftlich relevante Diskurse. Mit unseren Angeboten tragen wir zur Chancengerechtigkeit bei und ermöglichen kulturelle Teilhabe. Aus diesem Grund sieht sich das Musiktheater im Revier, 100%-ige Tochter der Stadt Gelsenkirchen, als gesellschaftlich relevanter Ort der Begegnung und des kulturellen Austausches. Wir zeigen aus unserer Tradition heraus eine klare Haltung und stehen ein für eine freiheitlich demokratische Grundordnung, Demokratie und Menschenrechte.

Bei uns arbeiten rund 300 Beschäftigte, was uns zu einem relevanten Arbeitgeber macht. Über 50% der Besuchenden kommt aus Gelsenkirchen. Insgesamt 70% der Besucher kommt aus einer Entfernung von unter 20 km,

was unsere lokale bzw. regionale Verwurzelung zeigt.

Eine systematische Betrachtung der Wertschöpfung liegt noch nicht vor, obwohl eine Beschreibung der Wertschöpfungskette nicht zuletzt durch den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems im Jahr 2020 vorliegt. Für das Jahr 2024 ist die Durchführung einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse geplant.

Positive und negative Wirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeit

1. Energieverbrauch und CO₂-Emissionen

- Positive Wirkungen: Durch die Implementierung energieeffizienter Technologien und den Einsatz erneuerbarer Energien können CO₂-Emissionen signifikant reduziert werden. Dies führt zu einer Verringerung des ökologischen Fußabdrucks und zu Kosteneinsparungen.
- Negative Wirkungen: Der Betrieb eines Theaters erfordert erhebliche Mengen an Energie für Beleuchtung, Heizung, Klimaanlage und technische Ausrüstung. Ohne Maßnahmen zur Effizienzsteigerung kann dies zu hohen Kosten, CO₂-Emissionen und Umweltbelastungen führen.
- Integration in Prozesse: Energieaudits und die Einführung eines Energiemanagementsystems helfen, den Energieverbrauch kontinuierlich zu überwachen und zu optimieren. Investitionen in energieeffiziente Technologien und die Sensibilisierung der eigenen Mitarbeitenden zur Energieeinsparung sind ebenfalls Teil der Strategie.

2. Material- und Ressourcenverbrauch

- Positive Wirkungen: Die Nutzung nachhaltiger Materialien und Recyclingprogramme kann den Ressourcenverbrauch reduzieren und Abfall minimieren. Dies trägt zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Reduktion von Umweltverschmutzung bei.
- Negative Wirkungen: Der Verbrauch von Materialien für Bühnenbilder, Kostüme und Requisiten kann erheblich sein. Ohne nachhaltige Beschaffungspraktiken kann dies zu Abfallproblemen und einer erhöhten Umweltbelastung führen.
- Integration in Prozesse: Einführung von Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung, Förderung von Recycling und Wiederverwendung von Materialien. Zusammenarbeit mit Lieferanten, die umweltfreundliche Produkte anbieten, und Sensibilisierung der Mitarbeitenden für nachhaltige Praktiken.

3. Abfallmanagement

- Positive Wirkungen: Effektives Abfallmanagement und Recyclingprogramme können die Menge an Deponieabfällen reduzieren und die Umweltbelastung verringern. Dies trägt zu einer saubereren und gesünderen Umwelt bei.

- Negative Wirkungen: Unsachgemäße Abfallentsorgung kann zu Umweltverschmutzung und gesundheitlichen Risiken führen. Hohe Abfallmengen aus Produktionen und Veranstaltungen belasten die Umwelt.
 - Integration in Prozesse: Implementierung eines umfassenden Abfallmanagementsystems, das Abfalltrennung und Recycling fördert. Regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende und klare Abfallrichtlinien.
4. Soziale und wirtschaftliche Auswirkungen
- Positive Wirkungen: Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung der lokalen Wirtschaft. Soziale Programme und Bildungsinitiativen tragen zur gesellschaftlichen Entwicklung und zum Wohlstand der Gemeinschaft bei.
 - Negative Wirkungen: Unzureichende Arbeitsbedingungen und mangelnde Diversität können soziale Ungleichheiten verstärken. Wirtschaftliche Unsicherheiten können die Stabilität des Theaters gefährden.
 - Integration in Prozesse: Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen, Förderung von Diversität und Inklusion, Unterstützung lokaler Gemeinschaftsprojekte und transparente wirtschaftliche Planung und Berichterstattung.

Wesentlicher Einfluss der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit

1. Reputation und Öffentliches Image
- Positive Wirkungen: Eine starke Nachhaltigkeitsstrategie verbessert das öffentliche Image und stärkt das Vertrauen der Stakeholder. Dies kann zu einer höheren Besucherzahl, Sponsorenunterstützung und positiven Medienberichterstattung führen.
 - Negative Wirkungen: Mangelnde Nachhaltigkeitsbemühungen können zu einem negativen öffentlichen Image und einem Verlust des Vertrauens führen. Dies kann sich negativ auf die Besucherzahlen und die Unterstützung durch Sponsoren auswirken.
 - Integration in Prozesse: Aktive Kommunikation der Nachhaltigkeitsbemühungen und Erfolge. Einbindung von Stakeholdern in Nachhaltigkeitsinitiativen und transparente Berichterstattung.
2. Kostenmanagement und Ressourceneffizienz
- Positive Wirkungen: Nachhaltigkeitsmaßnahmen können langfristig zu Kosteneinsparungen führen, z.B. durch reduzierte Energie- und Materialkosten. Effiziente Ressourcennutzung erhöht die Wirtschaftlichkeit.
 - Negative Wirkungen: Anfangsinvestitionen in nachhaltige Technologien und Praktiken können hohe Kosten verursachen. Kurzfristige finanzielle Belastungen können die wirtschaftliche Stabilität beeinträchtigen.
 - Integration in Prozesse: Langfristige Planung und Investitionsstrategien, die die Vorteile nachhaltiger Maßnahmen betonen. Nutzung von

Förderprogrammen und Partnerschaften zur Finanzierung nachhaltiger Projekte.

3. Regulatorische Anforderungen und Compliance

- Positive Wirkungen: Proaktive Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards verhindert rechtliche Probleme und Strafen. Dies fördert eine stabile und sichere Geschäftsumgebung.
- Negative Wirkungen: Nichteinhaltung von Vorschriften kann zu rechtlichen Konsequenzen und finanziellen Strafen führen. Dies gefährdet die Geschäftstätigkeit und das Ansehen des Theaters.
- Integration in Prozesse: Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der internen Richtlinien an gesetzliche Anforderungen. Schulungen für Mitarbeiter zu regulatorischen Themen und Compliance.

Fazit und Integration der Erkenntnisse in Prozesse

Die Analyse der Wechselwirkungen zwischen Geschäftstätigkeit und Nachhaltigkeit zeigt, dass positive Auswirkungen durch gezielte Maßnahmen verstärkt und negative Wirkungen minimiert werden können. Diese Erkenntnisse fließen in die kontinuierliche Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsstrategie ein und werden durch klare Prozesse und Maßnahmen in den täglichen Betrieb integriert. Dies stellt sicher, dass wir nicht nur unserem kulturellen Auftrag gerecht werden, sondern auch einen nachhaltigen Beitrag zur Gesellschaft und Umwelt leisten.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

In der Unternehmensstrategie ist Nachhaltigkeit als wichtiger Aspekt benannt. Dabei orientieren wir uns an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen (siehe Ausführungen zu Kriterium 1).

Strategische Nachhaltigkeitsziele, die z.T. schon mit Maßnahmen umgesetzt sind u.a.:

- Klimaneutraler Spielbetrieb bis 2045
- Klimasensible Materialwirtschaft bei Erstellung von Bühnen- und Kostümbildern
- Energiepositive Energieeigenerzeugung (Installation einer Photovoltaik-

Anlage)

- Net-Zero-Zielerreichung bis spätestens 2045
- Nachhaltige Gestaltung und Vermittlung unseres Künstlerischen Programms
- Förderung der Fahrradkultur bei Mitarbeitern
- Förderung nachhaltigen Mobilitätsverhaltens bei Besuchenden
- Reduzierung Ressourcenverbrauch
- Nachhaltige Organisationsentwicklung
- Bildung und Ausbau von Netzwerken und Kooperationen

Einzelne Nachhaltigkeitsziele wurden bereits mit einer Zeitplanung sowie Ressourcen unterlegt, um sowohl den Prozess als auch die Zwischenergebnisse transparent zu machen.

Um Machbarkeit und Übersichtlichkeit zu gewährleisten, haben wir Handlungsfelder priorisiert. Die Priorisierung erfolgte aufgrund der Kriterien „Komplexität“, „Bedeutung“ und „Wirkung“. Zunächst haben wir uns in der Umsetzung auf schnell wirksame Maßnahmen (low-hanging fruits) fokussiert, danach aber bereits die großen (i.d.R. baulich-investiven) Maßnahmen in Angriff genommen. Für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen ist zu beachten, dass wir nur Pächter des Gebäudes sind und der Gestaltungsspielraum begrenzt ist. Ein großer Teil der Maßnahmen kann nur mit Unterstützung der Eigentümerin (Stadt Gelsenkirchen) umgesetzt werden. Großes Ziel ist beispielsweise die Installation einer Photovoltaik-Anlagen, um einen großen Teil des Strombedarfs selbst produzieren zu können. Auch die Schaffung von Fahrradabstellanlagen für Mitarbeitende und Gäste sowie die Begrünung von Teiles der Dachflächen werden mit hoher Priorität angesehen.

Mithilfe dieses systematischen Zugriffs waren wir in der Lage, bisherige Ideen für Maßnahmen diesen Handlungsfeldern zuzuordnen und haben weitere Maßnahmen entwickelt. In einem weiteren Schritt haben wir aus diesem Pool die wesentlichen Maßnahmen ausgewählt. Die Auswahl erfolgte anhand der Kriterien „Zeit“, „Personal“, „Budget“, „Relevanz für uns“ und „Beeinflussbarkeit durch uns“. Dies ergab erstmals eine systematische Übersicht.

Zusätzlich ist im Rahmen der Kurzfristenergieversorgungs - sicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) eine detaillierte 60-Punkte-Maßnahmenliste entstanden, die innerhalb kurzer Zeit eine deutliche Energieeinsparung ermöglicht hat.

Formal obliegt die Kontrolle und Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen der Geschäftsführung. Die benannten Ziele werden regelmäßig überprüft. Dabei unterstützt ein selbst entwickeltes, umfassendes Nachhaltigkeitscontrolling, welches eine konkrete kennzahlenorientierte Entscheidungsfindung ermöglicht.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist dezentral organisiert und liegt in der

Verantwortung der Fachbereiche.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Unsere Wertschöpfungskette durchläuft mehrere Stufen, angefangen bei der Planung, über den Prozess der Erarbeitung von Produktionen, der Aufführung bis hin zur Nachbereitung und Entsorgung. Im Folgenden werden die wichtigsten Schritte unserer Wertschöpfungskette ausführlich erläutert:

Ideenfindung und Planung:

Der Geschäftsführung obliegt die Gesamtleitung des Theaterbetriebes. Sie ist zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der finanziellen Rahmenbedingungen, an denen sich die künstlerischen Vorgaben der Spielplangestaltung zu orientieren haben. Die Künstlerische Leitung obliegt der Generalintendanz. Hierunter fallen insbesondere die Aufstellung, Gestaltung und Durchführung des Spielplanes sowie die Auswahl des künstlerischen Personals. Die Spielplangestaltung umfasst neben der inhaltlich-konzeptionellen Planung auch die Berücksichtigung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Entstehung von Produktionen:

Der Produktionsprozess beginnt mit der Bestimmung der Leitungsfunktionen für jede Inszenierung, insbesondere die Verteilung von Regie-, Choreografie- und Ausstattungsaufgaben. Für die Entstehung einer Produktion müssen Materialien und Requisiten für Bühnenbilder, Kostüme und technische Ausstattung beschafft werden. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Produktionsvorbereitung, d.h. der Entwurf muss erstellt und die Herstellung von Bühnenbildern und Kostümen muss geplant werden. Die Ausstattung (Bühne und Kostüme) wird in den hauseigenen Werkstätten (Schlosserei, Schreinerei, Dekorationsabteilung, Malsaal) hergestellt. Parallel dazu läuft der Probenprozess, der mit der Vorbereitung der Künstler*innen und Techniker*innen auf die Aufführung beginnt, und eine intensive Probenarbeit mit den Darsteller*innen, dem Orchester und dem Regieteam beinhaltet.

Aufführung:

Die erarbeiteten Produktionen werden mit der Premiere der Öffentlichkeit präsentiert und vor Publikum aufgeführt.

Nachbereitung und Entsorgung:

Demontage der Bühnenbilder, Wiederverwendung von Standardmaterialien,

Recycling und Entsorgung der verwendeten Materialien.

Die sozialen und ökologischen Probleme in den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette sind vom Grundsatz her bekannt und werden aktiv angegangen:

- Rohstoffeinkauf: Probleme wie Umweltverschmutzung und unfaire Arbeitsbedingungen bei Zulieferern werden durch die Auswahl zertifizierter und umweltfreundlicher Materialien adressiert.
- Produktionsvorbereitung: Abfallmanagement und die Reduktion von umweltschädlichen Stoffen sind zentrale Themen. Durch Weiterbildung und der Erarbeitung von internen Richtlinien wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitende diese Aspekte berücksichtigen.
- Proben: Der hohe Energieverbrauch und Papierabfall werden durch den Einsatz digitaler Technologien und energiesparender Maßnahmen reduziert.
- Aufführung: Um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Sicherheit zu gewährleisten, werden regelmäßige Schulungen und Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt.
- Nachbereitung und Entsorgung: Probleme wie die korrekte Trennung und Entsorgung von Abfällen werden durch Recyclingprogramme und die Wiederverwendung von Materialien gelöst.

Durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass Nachhaltigkeitskriterien in allen Stufen der Wertschöpfungskette eingehalten werden.

Dies ist unser erster DNK-Bericht. Eine genaue Analyse der Wertschöpfungskette und der einzelnen sozialen und ökologischen Auswirkungen ist für die zukünftige Berichterstattung geplant.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

So vielfältig das Thema Nachhaltigkeit ist, so breit aufgestellt ist die operative Ebene für deren Umsetzung.

Die Geschäftsführung erarbeitet Zielsetzungen für die strategische Ausrichtung des MiR. So gehört beispielsweise der nachhaltige und schonende Umgang mit Energie, Wasser und anderen natürlichen Ressourcen den Umweltleitlinien des MiR zufolge maßgeblich zur unternehmerischen Verantwortung.

Gemeinsam mit den Mitarbeitenden werden Maßnahmen erarbeitet und deren Umsetzung geprüft, Fortschritte überwacht, dokumentiert und analysiert werden. Zentrales Gremium ist hierbei das Umweltsystem, in dem sich Freiwillige aus den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen (Kunst, Verwaltung, Produktion, Technik) regelmäßig versammeln. Für eine bessere Bündelung der unterschiedlichen Maßnahmen und einen weiteren Ausbau des Know-How soll ein Mitarbeiter zum Transformationsmanager für Nachhaltige Kultur weitergebildet werden.

Zuständigkeiten im Einzelnen:

- Nachhaltige Organisationsentwicklung liegt bei der Geschäftsführung
- Unterstützung bei der Zieldefinition, Datenaufbereitung und -kontrolle liegt beim Controlling
- projektbezogene Zuständigkeiten aus den jeweiligen Bereichen
- Umsetzung ökologischer Themen liegt wesentlich beim Bereich der Technik und Produktion
- Wichtige Aspekte sozialer Nachhaltigkeit liegen in der Zuständigkeit der Dramaturgie, der Musiktheaterpädagogik und der Personalabteilung
- Wichtige Aspekte sozialer Nachhaltigkeit im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements liegen in der Zuständigkeit der Bereichsleitung Personalwesen.
- Fachliche und organisatorische Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen erfolgt durch die Ernennung und Weiterbildung eines Mitarbeiters zum Nachhaltigkeitsbeauftragten (geplant).

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des MiR wird durch eine Reihe von Regeln und Prozessen im operativen Geschäft verankert. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass Nachhaltigkeit in allen Bereichen des MiR integriert und gelebt wird. Ein weiterer Ausbau ist für die Zukunft geplant.

1. Nachhaltigkeitsrichtlinien und Governance

Compliance: Ein präventiv ausgerichtetes Compliance-Konzept ist eingerichtet. Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen überwacht werden, sind eingeführt.

2. Umweltmanagement

Energieeffizienz: Implementierung von Energiemanagementsystemen zur Überwachung und Reduzierung des Energieverbrauchs. Regelmäßige Energieaudits und Investitionen in energieeffiziente Beleuchtung, Heizung und Klimaanlage sind Teil unserer Strategie.

Ressourcenmanagement: Prozesse zur Reduzierung des Wasserverbrauchs werden umgesetzt, Abfallmanagementprogramme zur Trennung und Wiederverwertung von Abfällen angewendet.

3. Nachhaltige Beschaffung

Lieferkettenmanagement: Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, die Bedürfnisse der heutigen Zeit so zu befriedigen, dass nachfolgende Generationen ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches System vorfinden und somit dieselbe Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse zu befriedigen (Generationengerechtigkeit). Das beinhaltet auch eine entsprechende Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei der Beschaffung. Ein nachhaltig ausgerichtetes Beschaffungswesen, wie es das MiR in seiner Dienstanweisung zum Materialeinkauf definiert hat, führt zu einer Schonung von Ressourcen und zu einer Optimierung von Prozessen zum Schutz der Umwelt. Die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards sowie eine faire Entlohnung verbessern die Arbeitsbedingungen, sowohl regional als auch global.



Lokale Partnerschaften: Förderung der Zusammenarbeit mit lokalen Lieferanten und Dienstleistern, um Transportwege zu verkürzen und die lokale Wirtschaft zu stärken. Ein Grundsatz nachhaltiger Beschaffung sollte sein: „So regional wie rechtlich zulässig, so global wie nötig“. Durch eine Stärkung von Lieferanten und Herstellern aus der Region kann die ansässige Wirtschaft – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – gestärkt und zugleich Transportwege minimiert werden. Dies ermöglicht Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen.

4. Soziale Verantwortung

Mitarbeiterförderung: Einführung von Programmen zur Weiterbildung und beruflichen Entwicklung, die auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter eingehen. Flexible Arbeitszeitmodelle und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden unterstützt.

Diversität und Inklusion: Aktive Förderung der Chancengleichheit und Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds. Diversitätsschulungen und Antidiskriminierungsrichtlinien sind fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

5. Kommunikation und Transparenz

Berichterstattung: Regelmäßige Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten, die unsere Fortschritte und Herausforderungen transparent darstellen. Diese Berichte basieren auf den SDGs und enthalten messbare Ziele und Indikatoren.

Stakeholder-Engagement: Aktive Einbindung von Mitarbeitern, Besuchern und Partnern in unseren Nachhaltigkeitsprozess. Feedbackmechanismen und Dialogformate fördern den Austausch und die kontinuierliche Verbesserung.

6. Kulturelle Programme und Bildung

Nachhaltigkeitsbildung: Entwicklung und Durchführung von Bildungsprogrammen und Workshops, die das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen bei Mitarbeitern und Besuchern schärfen. Spezielle Veranstaltungen und Projekte thematisieren Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung.

Kulturelle Integration: Integration von Nachhaltigkeitsthemen in unser künstlerisches Programm. Durch Theaterstücke, Konzerte und Ausstellungen, die sich mit gesellschaftlich relevanten Themen auseinandersetzen, sensibilisieren wir unser Publikum für die Bedeutung von Nachhaltigkeit.

7. Kontinuierliche Verbesserung und Innovation

Innovationsförderung: Unterstützung von Innovationen, die zur Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsleistung beitragen. Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Teilnahme an Projekten, die neue nachhaltige Technologien und Methoden erforschen.

Feedback und Evaluierung: Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Nachhaltigkeitsstrategien und -prozesse basierend auf Feedback und neuen Erkenntnissen. Dies gewährleistet eine kontinuierliche Verbesserung und Anpassung an aktuelle Entwicklungen.

Durch diese umfassenden Regeln und Prozesse stellen wir sicher, dass unsere Nachhaltigkeitsstrategie fest unser operatives Geschäft verankert ist.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die effektive Planung, Kontrolle und Kommunikation der Nachhaltigkeitsbemühungen des MiR erfordert die Nutzung klar definierter Leistungsindikatoren. Diese Indikatoren ermöglichen es uns, Fortschritte zu messen, Probleme zu identifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Um Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zu gewährleisten, haben wir spezifische Prozesse implementiert. Wichtige Leistungsindikatoren (KPIs) zur Nachhaltigkeit

1. Ökologische Indikatoren

- Energieverbrauch: Gesamtenergieverbrauch (in kWh) pro Jahr, aufgeteilt nach Quelle (Strom und Fernwärme) sowie Stromlastgänge.
- CO₂-Emissionen: Gesamte CO₂-Emissionen (in Tonnen) pro Jahr, sowohl direkt als auch indirekt.
- Wasserverbrauch: Gesamtwasserverbrauch (in Kubikmetern) pro Jahr.
- Abfallmanagement: Gesamtabfallmenge (in Tonnen) pro Jahr, aufgeteilt nach Art (Restmüll, Recycling, Sondermüll).
- Druckvolumen
- Gefahrene Kilometer eigener Fuhrpark
- Gefahrene Kilometer Mitarbeitende & Besuchende

2. Soziale Indikatoren

- Mitarbeiterzufriedenheit: Ergebnisse regelmäßiger Mitarbeiterumfragen zur Zufriedenheit und zum Arbeitsumfeld.

- Diversität und Inklusion: Prozentsatz der Mitarbeiter nach Geschlecht, Alter und Nationalität.
- Weiterbildung: Anzahl der Weiterbildungsangebote pro Jahr.
- Gesundheit und Sicherheit: Anzahl der Arbeitsunfälle pro Jahr und Ermittlung der Unfallschwere.

3. Ökonomische Indikatoren

- Wirtschaftliche Nachhaltigkeit: Verhältnis von Einnahmen zu Ausgaben.
- Investitionen in Nachhaltigkeit: Betrag der Investitionen in Projekte mit Nachhaltigkeitsaspekten und Initiativen pro Jahr.

Prozesse zur Sicherstellung der Datenqualität

1. Datenzuverlässigkeit

- Standardisierte Datenerhebung: Einführung standardisierter Verfahren zur Datenerfassung. Jeder Indikator hat klar definierte Datensammlungs- und Berichtsmethoden.
- Regelmäßige Überprüfungen: Durchführung regelmäßiger Überprüfungen der Daten, um die Aussagefähigkeit und Zuverlässigkeit sicherzustellen.

2. Datenvergleichbarkeit

- Historische Datenanalyse: Vergleich der aktuellen Daten mit historischen Daten, um Trends zu erkennen und Fortschritte zu bewerten.
- Benchmarking: Vergleich der eigenen Leistung mit Branchendurchschnittswerten und Best Practices, um Stärken und Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

3. Datenkonsistenz

- Einheitliche Berichtsformate: Verwendung einheitlicher Formate und Templates für die Berichterstattung. Dies erleichtert die Konsistenz der Daten über verschiedene Berichtszeiträume hinweg.
- Automatisierung: Einsatz von Softwarelösungen zur Automatisierung der Datensammlung und -analyse. Dies reduziert menschliche Fehler und verbessert die Konsistenz der Daten.

Durch diese umfassenden Prozesse zur Datensammlung und -analyse stellen wir sicher, dass unsere Nachhaltigkeitsstrategie effektiv gesteuert wird und unsere Fortschritte transparent und nachvollziehbar sind. In laufender Weiterentwicklung haben wir in den letzten Jahren ein detailliertes Verbrauchsmonitoring aufgebaut. Aus diversen Quellen erhalten wir Verbrauchsdaten, die teilweise minutengenau und in Echtzeit laufen und uns so in die Lage versetzen, gezielt Probleme und Energiefresser zu identifizieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Unser System der Energiedatenerfassung ist ausgezeichnet – im wörtlichen Sinne: Unser Energiemonitoring setzt Standards in der deutschen

Theaterlandschaft und wurde mit dem OPER!-Award 2023 (verliehen durch das Magazin „OPER!“) sowie dem Lokalen Preis „Klimaheld 2023“ (verliehen von der Volksbank Ruhr-Mitte).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Wir nutzen den Berichtsstandard DNK. Dieser Bericht erscheint zum ersten Mal für die Spielzeit 2022.23 und soll regelmäßig veröffentlicht werden, um den Status quo als auch die Handlungsfelder standardisiert und transparent analysieren und kommunizieren zu können.

Der bewusste Umgang mit allen Ressourcen und Nachhaltiges Handeln sind zentrale Anliegen des MiR, bei denen soziale, ökologische und ökonomische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden. Den Umweltleitlinien des MiR zufolge, gehört der nachhaltige und schonende Umgang mit Energie, Wasser und anderen natürlichen Ressourcen maßgeblich zur unternehmerischen Verantwortung. Wichtiger Baustein für die nachhaltige Ausrichtung des MiR bildet die konsequente Einbindung aller Mitarbeiter*innen.

Nachhaltigkeit ist zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Wir teilen grundsätzliche gesellschaftliche Werte. Dazu zählen:

- der Schutz der Menschenwürde,
- die Wahrung persönlicher Integrität und gegenseitigen Respekts,
- die Anerkennung von gesellschaftlicher Diversität sowie
- die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Wir tragen die Verantwortung, dass diese Werte in unserer täglichen Arbeit auch gelebt werden.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Ein monetäres Anreizsystem, in dem Nachhaltigkeitsziele integriert sind, existiert bei uns nicht.

Geplant ist die Einführung eines Vorschlagswesens, in dem auch Nachhaltigkeitsthemen Berücksichtigung finden und bei dem erfolgversprechende Maßnahmen durch Bereitstellung finanzieller Mittel unterstützt werden sollen.

Die Mitglieder des Umweltteams werden, wenn es die betrieblichen Abläufe erlauben, während der Sitzungen und für die Umsetzung von Maßnahmen von der Arbeit freigestellt. Das Umweltteam bewertet die gesetzten Ziele. Durch eine regelmäßige Kommunikation der umgesetzten Maßnahmen und der Erfolge werden die Mitarbeitenden, aber auch die Öffentlichkeit sowie das Kontrollgremium (Aufsichtsrat) informiert. Wesentlicher Bestandteil sind die umfangreichen Ergebnisse der seit 2021 jährlich erscheinenden CO₂-Bilanz.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Dies ist unser erster DNK-Bericht. Für diese liegen die Daten zu Leistungsindikator GRI SRS-102-35 noch nicht vor. Wir werden die folgenden Berichtsjahre ein Datenmanagementsystem aufbauen, die Implementierung eines solchen Systems ist für die folgenden zwei Spielzeiten vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

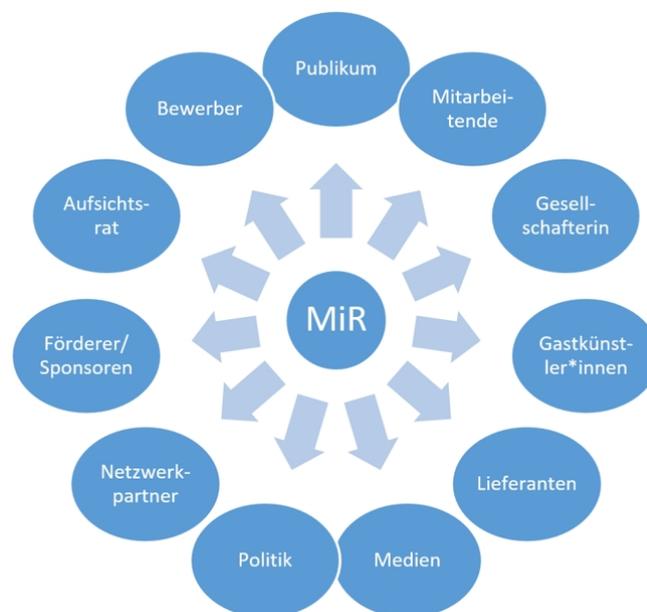
- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Dies ist unser erster DNK-Bericht. Für diese liegen die Daten zu Leistungsindikator GRI SRS-102-38 noch nicht vor. Wir werden die folgenden Berichtsjahre ein Datenmanagementsystem aufbauen, die Implementierung eines solchen Systems ist für die folgenden zwei Spielzeiten vorgesehen.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Eine ausgearbeitete Stakeholderanalyse für das MiR liegt aktuell noch nicht vor. Durch ein internes Akteursmapping wurden folgende Anspruchsgruppen identifiziert:



Es bestehen zahlreiche Austauschformate und -möglichkeiten zum Dialog mit den o.g. Anspruchsgruppen, u.a.:

- halbjährliche Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen
- Teilnahme von Mitarbeitenden an Veranstaltungen unsere Partner
- Monatliche Sitzung der Führungskräfte
- Regelmäßige Treffen mit den Vorständen des Fördervereins und der Stiftung
- Outreach-Programme zu Ansprache neuer Zielgruppen
- Teilnahme am jährlichen Clean-up-Day unter Ansprache auch von Anrainern (Community Building)
- Besuchendenforschung (inkl. Erhebung von Wünschen und Anforderungen)
- Interaktionsmöglichkeiten zwischen Besuchenden, Interessierten und dem MiR über Social Media, Influencer Marketing, aktive Gewinnspiele u.a. auf facebook, Instagram, per Mail
- Besucherbeirat

- Regelmäßiger Austausch mit Dienstleistern und der Eigentümerverwaltung
- Vernetzung mit Akteuren anderer Theater und Opernhäuser und über Fachverbände, Austausch mit Universitäten und Forschungseinrichtungen

Aus der Interaktion mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen und Akteur*innen ziehen wir Rückschlüsse auf von uns gewünschte Nachhaltigkeitsaktivitäten und lassen diese Erkenntnisse in unsere Strategie einfließen. Gleichzeitig versuchen wir, die Akteur*innen für unser Anliegen und als strategische Partner zu gewinnen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Unsere intensive Auseinandersetzung mit sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten wird v.a. auf dem Bewerbermarkt positiv wahrgenommen. So werden wir wahrgenommen als moderne Organisation, die sich intensiv den Herausforderungen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitsaspekte stellt, Angebote zum betrieblichen Gesundheitsmanagement macht und sich veränderten Rahmenbedingungen anpasst. Die Kommunikation der Unternehmenskultur nach außen wird deshalb forciert. Auch die Wahrnehmung unserer Aktivitäten u.a. in der Fachpresse, hat dazu geführt, dass wir weiterhin offen über unsere Ziele und erreichten Meilensteine berichten.

Das Kontrollorgan nimmt die Berichterstattung zu Aspekten nachhaltigen Handelns bisher noch ohne wesentliche Reaktionen oder Impulse zur Kenntnis.

Eine systematische und umfassende Stakeholderbefragung mit Nachhaltigkeitsschwerpunkt steht noch aus. Es wird geprüft, wie diese umgesetzt werden kann, um die Ergebnisse in einem der nächsten Berichte einfließen lassen zu können. Teilbefragungen von einzelnen Stakeholdergruppen (Besuchende, Mitarbeiter) wurden bereits durchgeführt. Die Befragung weiterer Stakeholdergruppen (Gäste, Politische Akteure u.v.m.)

ist für die Spielzeit 2024/25 und 2025/26 terminiert.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als eines von wenigen Opernhäusern im deutschsprachigen Raum hat das MiR im Januar 2020 mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems begonnen. Dabei geht es in erster Linie um eine ganzheitliche Betrachtung von Strukturen und Prozessen innerhalb des MiR mit dem Ziel einer Verbesserung von Arbeitsabläufen. Durch die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems sollen die bestehenden Strukturen und internen Abläufe kritisch hinterfragt und wo erforderlich klarer definiert werden. Neben einem positiven Effekt auf die Qualität unserer Angebote und Arbeit erhoffen wir uns damit auch die Zufriedenheit unserer Beschäftigten und Besuchenden zu erhöhen.

Sofern möglich, findet eine quantitative Wirksamkeitsbetrachtung umgesetzter Maßnahmen nach einer Prozessoptimierung statt (Beispiel: Verkürzung der Ø-Durchlaufgeschwindigkeit der Rechnungsbearbeitung seit Einführung eines effizienten E-Invoicing). Da viele der Maßnahmen aber künstlerische Prozessoptimierung betreffen, ist eine quantitative Bewertung von sozialen und ökologischen Auswirkungen nicht möglich; es wird jedoch kontinuierlich Besucherfeedback erfasst, systematisiert und ausgewertet.

Neben den eigenen Aktivitäten zur Verstärkung nachhaltigen Handelns spielt die Vernetzung mit weiteren Akteuren eine wichtige Rolle. Das MiR ist Gründungsmitglied der KlimART*isten, einer Gruppe aus Institutionen und Einzelpersonen der Gelsenkirchener Kunst-, Kultur- und Kreativszene, die in Gelsenkirchen und im Ruhrgebiet Fragen des Klimawandels und der Nachhaltigkeit zukunftsweisend thematisieren. Die KlimART*isten sind entstanden aus dem europäischen Städtenetzwerk "C-Change. Arts and culture leading climate action in cities", bei dem die Stadt Gelsenkirchen Mitglied ist. Seit 2021 ist das MiR Partner des Aktionsnetzwerks Nachhaltigkeit und dort unter anderem Teil der Klimawerkstatt Kultur.

Durch die frühzeitige und laufende Beschäftigung mit dem Thema Nachhaltigkeit ist hausintern starke Kompetenzen entstanden. Regelmäßig sind Mitarbeitende des MiR daher auf Fachveranstaltungen (sowohl als



Teilnehmende als auch als Speaker) zum Thema Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb; wie der Landeskulturkonferenz, dem Forum Theatercontrolling, dem Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit und weiteren. Darüber hinaus gibt es auch engen Kontakt mit Akteuren aus anderen Kulturinstitutionen.

Der Austausch dient dabei v.a. dem Ausbau von Know-how und dem Austausch von Wissen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Das MiR verfügt über keine Finanzanlagen. Daher entfällt eine Prüfung nach Umwelt-/Sozialkriterien.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Aktivitäten des MiR haben Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen durch die Materialien und Ressourcen, die vor und während der künstlerischen Produktionen und bei der täglichen Arbeit verwendet werden. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsarbeit konzentrieren wir uns darauf, Verbesserungen im eigenen Betrieb und in der Wertschöpfungskette, insbesondere bei der Beschaffung von Gütern, zu identifizieren und zu ermöglichen. In Übereinstimmung mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie soll nachhaltige Produktion sichergestellt und ein nachhaltiger Konsum gefördert werden. So haben wir bereits Abfallmengen reduzieren können, indem Materialien in Kostümen, Bühnenbildern, Requisiten usw. in größerem Umfang wiederverwendet und recycelt werden. Es ist unser erklärtes Ziel, Ausstattungsgegenstände möglichst mehrfach zu verwenden.

Durch den durchgängigen Proben- und Spielbetrieb und die täglichen Arbeitsabläufe in den verschiedenen Abteilungen verbrauchen wir vor allem die Ressourcen Energie, Wasser, und Bodenfläche. Die größten Umweltauswirkungen und Emissionen werden verursacht durch die Klimatisierung und Beleuchtung sowie die Mitarbeiteren- und Publikumsmobilität.

Strom / Wasser / Fernwärme

Im Berichtszeitraum (Spielzeit 2022.23) wurden im Gebäude des Musiktheaters insgesamt 1.011.807 kWh **Strom** verbraucht. Im Jahr 2019 lag der Energieverbrauch bei 1.174.683 kWh. Die kontinuierliche Umrüstung auf LED-Beleuchtung lässt den Strombedarf seit einigen Jahren zurückgehen. Ziel ist es, bis 2030 im Musiktheater komplett auf LED umgestiegen zu sein. Seit 2023 beziehen wir 100% Ökostrom.



2019 lag der **Wasserverbrauch** bei 7.698 m³, im Berichtszeitraum (Spielzeit 2022.23) bei 7.936 m³. Grund hierfür sind die im Rahmen von Legionellenpräventionsmaßnahmen installierten automatischen Wasserspüleinheiten.

Der Bedarf an **Fernwärme** lag im Jahr 2019 bei 1.891.682 kWh und im Berichtszeitraum (Spielzeit 2022.23) bei 1.938.879 kWh. Dabei ist zu erwähnen, dass wir im Rahmen der Nachhaltigkeitmaßnahmen die Belieferung mit Gas 2020 komplett abgeschafft haben.

Abfall

Im Berichtszeitraum (Spielzeit 2022.23) entstanden insgesamt 137 metrische Tonnen Abfall bestehend hauptsächlich aus 62T Papiermüll, 52T Holzabfällen und 22T Mischabfällen. Holzabfälle werden zum Recycling abgeholt, Stahl- und Metallschrott werden an einen Entsorger zu Zweitverwertung veräußert.

Papier und weitere Materialien

Die zunehmende Digitalisierung reduziert den Papierverbrauch. Vor allem die Umstellung von analoger auf digitale Rechnungsbearbeitung in der Spielzeit 2022.23 hat eine deutliche Reduktion des jährlichen Druckvolumens bewirkt. Interne Schriftstücke werden bereits vollständig auf Recyclingpapier gedruckt, die Umstellung aller verbleibender Printprodukte (Spielzeithaft, Leporello, Spielpläne, usw) auf zertifizierte Umweltpapiere (Blauer Engel) ist geplant.

In der Fachwerkstätten des Hauses (Schreinerei, Schlosserei, Malsaal, Dekoration, Requisite, Kostümabteilung und Maskenbildnerei) werden diverse individuelle Materialien verbraucht, mengenmäßig haben Holz, Metall und Stoffe den höchsten Anteil. Zudem finden diverse Chemikalien Verwendung. Für diese existiert jedoch sowohl ein Lagerungs- als auch ein Nutzungs- und Entsorgungskonzept, welches eng von der Fachkraft für Arbeitssicherheit betreut wird. Zur Sicherstellung der Hygieneregulungen und sachgemäßen Reinigung von Arbeits- und Zuschauernräumen werden unterschiedliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel verwendet.

Boden / Biodiversität

Das MiR verfügt über eine Bodenfläche von gut 6.600 m². Hinzu kommen kleine Lagerflächen für Ausstattung und Kostüme, die im Stadtraum verteilt sind. Durch die Versiegelung der umliegenden öffentlichen Flächen gibt es um das Haus herum wenig Spielraum für Bepflanzung. Um dennoch mehr Biodiversität in der Innenstadt zu gewährleisten, verfolgen wir das Ziel, Teile der Dachflächen zu begrünen. Dies sorgt zudem für die Bindung von Regenwasser und Abkühlung von Gebäudeteilen.

Mobilität

Transporte und Dienstreisen sind im MiR für Personen und Materialien an der Tagesordnung. Für die Mobilität der Musiktheaterpädagog*innen steht ein E-

Auto zur Verfügung. Für Transporte und kleinere Fahrten im Stadtraum stehen ein Diesel-LKW sowie zwei Transporter zur Verfügung. Die Mitarbeitenden sind dazu angehalten, erforderliche Dienstreisen über Bahnfahrten abzuwickeln. Externe Gäste werden über nachhaltige Reisemöglichkeiten aufgeklärt. Auf Flugreisen soll grundsätzlich verzichtet werden. Wenn dies unvermeidbar ist, sind die Fachbereiche angehalten, eine Kompensation zu zahlen. Derzeit wird die Einführung einer grundsätzlichen Selbstverpflichtung zuwendungsrechtlich geprüft.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Datenqualität konnte in den vergangenen drei Jahren erheblich verbessert und standardisiert werden. Erste Erfolge aus den Bemühungen um eine Reduzierung der CO₂-Emissionen sind bereits erkennbar. So konnte durch eine Umstellung des Abfallmanagements sowohl die Recyclingquote deutlich erhöht als auch die Entsorgungskosten deutlich gesenkt werden. Auch die vollständige Umstellung der Heizung von fossiler Gas-Energie auf Fernwärme hat zu einer deutlichen Verbesserung der CO₂-Werte für den Bereich „Energie“ geführt. Zusätzlich konnte der Energieverbrauch durch gezielte Einsparmaßnahmen signifikant reduziert werden. Für das abgelaufene Kalenderjahr 2023 betrug der Stromverbrauch mit 975.000 kWh rund 17% weniger als im Vergleichsjahr 2019. Damit ist auch über den gesamten Zeitraum des Energiemonitoring ein klarer Trend erkennbar: Die Verbräuche werden jedes Jahr nachhaltig in kleinen Schritten gesenkt.

Für die strategische Zielsetzung im Bereich Energieverbrauch orientiert sich das MiR an den Zielempfehlungen des Aktionsnetzwerks Nachhaltigkeit. So ist für die Bereiche Stromverbrauch, Wasserverbrauch und Fernwärmeverbrauch eine kontinuierliche jährliche Reduzierung von 7% zum Vorjahr geplant, bis lediglich unvermeidliche Emissionen übrig sind, welche dann kompensationsfähig wären. Das Ziel ist also die Erreichung des Netto-Null-Zieles. Laut aktuellen Prognosen ist das MiR im Stande, dieses Ziel bis etwa 2040 zu erreichen was deutlich früher wäre als das von der EU vorgegebene Ziel der Netto Null Strategie bis 2050.

Keine quantitativen Ziele hingegen hat das MiR definiert für den

Materialverbrauch an Rohstoffen in den Fachwerkstätten, da in der CO₂-Bilanzierung klar wurde, dass diese nur einen minimalen Anteil am Gesamtemissionsausstoß des Theaters haben (gesamt unter 1%). Hier wird derzeit nur über qualitative Ziele eingegriffen: Reduzierung des Abfallvolumens, Ermöglichung der Wiederverwendung von Bühnenbildteilen, Weiterverkauf von Schrott usw.

Die finanziellen/sozialen/ökologischen/politischen/gesamtgemeinschaftlichen Risiken, die sich aus der Erreichung bzw. Nichterreichung der Ziele ergeben, werden derzeit noch nicht systematisch erfasst. Das MiR unterhält zwar ein gut funktionierendes und etabliertes Risikomanagementsystem, jedoch sind Nachhaltigkeitsrisiken dort noch nicht erfasst. Die Integration und Bewertung dieser Risiken ist aber für die kommenden zwei Spielzeiten vorgesehen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Dies ist unser erster DNK-Bericht. Für den Leistungsindikator GRI SRS-301-1 liegen noch keine Daten vor. Es ist geplant, für die folgenden Berichtsjahre ein entsprechendes Datenmanagementsystem aufzubauen. Da, wie unter Kriterium 12 erläutert der tatsächliche Material-Ressourceneinsatz von untergeordneter Bedeutung ist, ist die Einführung eines Ressourcendatenmanagementsystems aktuell nicht konkret terminiert.

Von höherer Bedeutung für das MiR ist hier der Energieeinsatz. Das MiR nutzt bereits jetzt 100% Ökostrom, was der höchste vom Energieversorger angebotene Standard ist. Bei einem potentiellen Wechsel in den kommenden 2-3 Jahren (Ausschreibung Lieferantenvträge geplant für Ende 2025) soll zwingend darauf geachtet werden, dass es sich nicht nur um Ökostrom handelt, sondern um echten, zertifizierten emissionsfreien Strom aus 100% erneuerbaren Energieträgern (OK-Label usw.).

Beim Wärmebezug hat das MiR bereits 2028/2019 jeglichen Bezug von Gas eingestellt und auf Fernwärme umgestellt. Diese ist zwar deutlich umweltfreundlicher, jedoch noch nicht zu 100% emissionsfrei. Die Umstellung

der gesamtdeutschen Netze ist bereits gesetzlich beschlossen und soll bis 2045 umgesetzt werden. Hier ist das MiR aber (wie alle anderen Unternehmen) jedoch vom staatlichen Leitungsbau abhängig.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

zu a:

Rechnerisch 1.827,2 L Diesel Gesamtverbrauch im Fuhrpark (Monitoring erfolgt über gefahrene Kilometer)

zu b:

keine

zu c:

i. 1.001.807 kWh

ii. 1.938.879 kWh

- iii. wird nicht separat erfasst (Teil des Stromverbrauches)
- iv. keine

zu d:
keine

zu e:
2.940.686 kWh / 10.586.469.600 kJ

zu f:
Verwendeter Standard: CO₂-Bilanzierungsstandard ("KlimaBilanzKultur+"-Standard) für Kultureinrichtungen in Deutschland
(<https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2023/CO2-Kulturstandard.pdf>)

zu g:
Im selben Standard implementiert.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

zu a:
Stromverbrauch: -201.788 kWh Kj. 2023 vs. Kj. 2019
Fernwärme: +47.197 kWh Kj. 2023 vs. Kj. 2019
Ende Spielzeit 2019.20 wurde von Gasheizung vollständig auf Fernwärme umgestellt (war bis dato nur unterstützend). In Spielzeit 2020.21 ist der Fernwärmeverbrauch massiv angestiegen, sinkt aber seitdem sukzessiv.

zu b:
In a einberechnet sind Strom und Fernwärmeverbrauch. Bilanziell sind



eventuelle andere Energieträger deutlich unter 1% und daher in der Bewertung zu vernachlässigen.

zu c:

Referenzjahr ist Kj. 2019 bzw. die Spielzeit 2019.20 als letzter regulärer "Vor-Corona"-Zeitraum. Die Einschränkungen aus der Coronapandemie und deren Nachwirkungen waren und sind besonders in der Kulturbranche besonders intensiv und einschneidend zu bemerken und wirken in Teilen noch heute nach.

zu d:

Verwendeter Standard: CO₂-Bilanzierungsstandard ("KlimaBilanzKultur+"-Standard) für Kultureinrichtungen in Deutschland
(<https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2023/CO2-Kulturstandard.pdf>)

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

zu a:

Wasser von Dritten (Direktbezug über Stadtwerke): 7.936 m³

zu b:

nicht erfasst

zu c:

nicht erfasst

zu d:

Verwendeter Standard: CO₂-Bilanzierungsstandard ("KlimaBilanzKultur+"-
Standard) für Kultureinrichtungen in Deutschland

<https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2023/CO2-Kulturstandard.pdf>

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

zu a:

Insgesamt in Spielzeit 2022.23 entsorgt: 137,03 metrische Tonnen. Davon:

- Papierabfall: 62,8 T
- Holz: 52,2 T
- Mischabfall: 22,0 T

Gefahrstoffe: Nicht erfasst, Kleinmengenentsorgung über Fachfirma

Stahl: Nicht erfasst, gesammelt an Verwerter verkauft.

zu b:

Verwendeter Standard: CO₂-Bilanzierungsstandard ("KlimaBilanzKultur+"-Standard) für Kultureinrichtungen in Deutschland

<https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2023/CO2-Kulturstandard.pdf>

Für Umrechnung m³ zu metrischen Tonnen außerdem:

Umrechnungstabelle Volumen / Gewicht zur Gewerbeabfallentsorgung Stadt Heilbronn:

https://abfallwirtschaft.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/abfallentsorgung/Dateien_Gewerbeberatung/Umrechnungstabelle_Gewerbeabfall_2021.pdf

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Als einer der ersten Opernhäuser in Deutschland haben wir mit Unterstützung der gemeinnützigen britischen Organisation Julie's Bicycle für die Spielzeit 2019.20 eine CO₂-Bilanz erstellt. Hierfür wurden umfangreiche Daten für die Bereiche Energie, Wasser, Abfall sowie Reisetätigkeiten des Publikums, der Gastkünstler*innen und des eigenen Personals ermittelt und analysiert. Die CO₂-Bilanz soll dazu dienen, sich einen Überblick über Emissionsquellen zu verschaffen und diese zukünftig systematisch und möglichst vollständig zu bewerten. So wird erkennbar, an welchen Stellen besonderer Handlungsbedarf besteht und auch, wo bereits kleine Änderungen große Wirkung entfalten können.

Für den Berichtszeitraum (Spielzeit 2022.23) wurde die CO₂-Bilanz erstmals nach dem neu veröffentlichten bundesweit einheitlichen Bilanzierungsstandard für Kultureinrichtungen erstellt, welcher im Herbst 2023 veröffentlicht wurde. Weitere Informationen zu dem KBK-Standard ist unserem Handout zur Klimabilanz zu entnehmen: <https://static.mirtuell.net/files/35986314-0392-365a-bbbb-826551841dc7.pdf>

Für den Berichtszeitraum 2023 (Spielzeit 2022.23) lag der **CO₂-Fußabdruck inklusive Berücksichtigung der Publikumsmobilität bei 1.886 t CO₂e**. Erstmals wurde die CO₂-Bilanz nach dem neu veröffentlichten bundesweit einheitlichen **Bilanzierungsstandard für Kultureinrichtungen** erstellt, welcher im Herbst 2023 veröffentlicht wurde. Dabei wurden unter anderem umfangreiche Daten der Bereiche Energie, Wasser, Abfall sowie Reisetätigkeiten des Publikums, der Gastkünstler*innen und des eigenen Personals ermittelt und analysiert. Die Umweltauswirkungen wurden in den sogenannten Scopes 1, 2 und 3 abgebildet:

- Scope 1: alle direkten Treibhausgasemissionen aus dem Energieverbrauch (z.B. Fuhrparknutzung)
- Scope 2: indirekte Treibhausgasemissionen aus dem Verbrauch von eingekauftem Strom, Wärme oder Dampf
- Scope 3: andere indirekte Emissionen, insbesondere Geschäftsreisen, Abfall, Wasser und Publikumsverkehr aber auch Mitarbeitendenmobilität, IT-Cloudspeicher und Klimatisierungstechnik.

Emissionsquellen

Im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche Fuhrpark, Kältemittel, Strom, Wärme, Wasser und Abwasser, Papier und Druckerzeugnisse, Abfall sowie ausgelagerte Transporte identifiziert. Zusätzlich wurden weitere Bereiche für die Ermittlung der THG-Emissionen hinzugenommen, die zwar nicht im direkten Kontrollbereich der Institution liegen, jedoch eng mit dem Handeln der Institution zusammenhängen. Darunter fällt der Bereich Mobilität (Publikum und Mitarbeiter*innen). Die Datenerfassung wurde ergänzt durch Befragungen zum Reiseverhalten des

Publikums im Rahmen einer Zuschauerbefragung (Zeitraum: September 2022 - Januar 2023) sowie eine Befragung der Beschäftigten (Zeitraum: Januar 2023).

Klimabilanz 22.23 inkl. Publikumsmobilität: 1.885,8 t CO₂e

Der Bereich Energie nahm mit knapp 60% erneut den größten Anteil am Gesamtverbrauch ein (Wärme 35,9% und Strom 21,8%), gefolgt von der Mitarbeitendenmobilität (20,8%) und dem Publikumsverkehr (18,6%). Die anderen Emissionsfaktoren liegen alle unter 1%. Eine in der Spielzeit 22.23 durchgeführte Besuchendumfrage ergab, dass 82% des Publikums mit dem PKW anreisen (unabhängig vom Alter), obwohl die Eintrittskarten des MiR auch als Fahrausweis im ÖPNV genutzt werden können.

Durch gezielte Maßnahmen konnte der Energieverbrauch zum wiederholten Male reduziert werden. Für das abgelaufene Kalenderjahr 2023 betrug der Stromverbrauch mit 975.000 kWh rund 17% weniger als im Vergleichsjahr 2019. Damit ist auch über den gesamten Zeitraum des Energiemonitorings ein klarer Trend erkennbar: Wir senken unsere Verbräuche jedes Jahr nachhaltig in kleinen Schritten. Ein weiterer Vorteil: Eine kontinuierliche Klimabilanzierung macht Erfolge sichtbar und schafft Motivation, die eigenen Verbräuche noch weiter zu reduzieren.

KPIs		
24,70 kg CO ₂ e pro Besuch	62,03 kg CO ₂ e pro m ²	96,73 kWh pro m ²

Die Emissionsfaktoren verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Scopes auf:

Bereich	Themenbereich	Emissionen Scope 1 [t CO ₂ e]	Emissionen Scope 2 [t CO ₂ e]	Emissionen Scope 3 [t CO ₂ e]	CO ₂ - Emission [t CO ₂ e]
Kernfaktoren	Wärme	0,0	579,2	97,7	676,9
	Strom	0,0	368,7	42,2	411,0
	Pendeln der Mitarbeitenden	0,0	0,0	392,5	392,5
	Übernachtungen Externe	0,0	0,0	33,6	33,6
	Fuhrpark	5,4	0,0	1,3	6,7
	Geschäftsreisen	0,0	0,0	6,4	6,4
	Warentransporte	0,0	0,0	0,2	0,2
	Kühl- und Kältemittel	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionale Faktoren	Anreise der Besuchenden	0,0	0,0	351,1	351,1
	Relevante Stoffströme	0,0	0,0	7,3	7,3
	IT-Dienstleistungen	0,0	0,0	0,1	0,1
	Einkauf Medien	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe: KBK und KBK+		5,4	947,9	932,4	1.885,8

Klimabilanz 22.23 ohne Publikumsmobilität: 1.534,6 t CO₂e

Nach Bereinigung der Bilanz um die Publikumsmobilität, die von Kulturinstitutionen nur bedingt beeinflusst werden kann und die bei einer erfolgreichen Spielzeit mit hohen Besuchszahlen die Klimabilanz verschlechtern würde, nimmt der Bereich Energie mit 70,9% einen noch höheren Anteil am Gesamtverbrauch ein (Wärme 44,1% und Strom 26,8%), gefolgt von der Mitarbeitendenmobilität (25,6%). Der Anteil der Übernachtungen Externe liegt bei 2,2%. Die anderen Emissionsfaktoren liegen alle unter 1% (darunter u.a. Fuhrpark und Geschäftsreisen).

KPIs	
20,10 kg CO ₂ e pro Besuch	50,48 kg CO ₂ e pro m ²

Für die strategische Zielsetzung im Bereich Energieverbrauch orientiert sich das MiR an den Zielempfehlungen des Aktionsnetzwerks Nachhaltigkeit. So ist für die Bereiche Stromverbrauch, Wasserverbrauch und Fernwärmeverbrauch eine kontinuierliche jährliche Reduzierung von 7% zum Vorjahr geplant, bis lediglich unvermeidliche Emissionen übrig sind, welche dann kompensationsfähig wären. (Siehe hierzu Ausführungen in Kapitel 12.)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

zu a:
5,4 T CO₂e

zu b:
Alle nach Kulturbilanzierungsstandard (umgerechnet in CO₂e)

zu c:
nicht gemessen

zu d:
Referenzjahr ist 2019 bzw. die Spielzeit 2019/2020 als letzter regulärer "Vor-



Corona"-Zeitraum. Die Einschränkungen aus der Coronapandemie und deren Nachwirkungen waren und sind besonders in der Kulturbranche besonders intensiv und einschneidend zu bemerken und wirken in Teilen noch heute nach.

zu e:

Quelle der Emissionen: Anhang zum CO₂-Bilanzierungsstandard

("KlimaBilanzKultur+"-Standard) für Kultureinrichtungen in Deutschland

(<https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2023/CO2-Kulturstandard.pdf> / https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/bilder/Kunst_Kultur/CO2-Kulturrechner_2024.xlsx)

zu f:

Sofern vorhanden: operative Kontrolle

zu g:

Verwendeter Standard: CO₂-Bilanzierungsstandard ("KlimaBilanzKultur+"-

Standard) für Kultureinrichtungen in Deutschland

(<https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2023/CO2-Kulturstandard.pdf>)

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

zu a:

947,9 T CO₂e

zu b:

nicht bewertet

zu c:

Alle nach Kulturbilanzierungsstandard (umgerechnet in CO₂e)

zu d:

Referenzjahr ist 2019 bzw. die Spielzeit 2019/2020 als letzter regulärer "Vor-Corona"-Zeitraum. Die Einschränkungen aus der Coronapandemie und deren



Nachwirkungen waren und sind besonders in der Kulturbranche besonders intensiv und einschneidend zu bemerken und wirken in Teilen noch heute nach.

zu e:

Quelle der Emissionen: Anhang zum CO₂-Bilanzierungsstandard ("KlimaBilanzKultur+"-Standard) für Kultureinrichtungen in Deutschland (<https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2023/CO2-Kulturstandard.pdf> / https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/bilder/Kunst_Kultur/CO2-Kulturrechner_2024.xlsx)

zu f:

Sofern vorhanden: operative Kontrolle

zu g:

Verwendeter Standard: Verwendeter Standard: CO₂-Bilanzierungsstandard ("KlimaBilanzKultur+"-Standard) für Kultureinrichtungen in Deutschland (<https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2023/CO2-Kulturstandard.pdf>)

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

zu a:

932,4 T CO₂e

zu b:

Alle nach Kulturbilanzierungsstandard (umgerechnet in CO₂e)

zu c:

nicht gemessen

zu d:

Wärme, Strom, Kühl- und Kältemittel, Fuhrpark, Geschäftsreisen, Pendeln der Mitarbeitenden, Externe, Warentransporte, Summe KBK, Anreise der Besuchenden, Einkauf Medien, IT-Dienstleistungen, Abfall



zu e:

Referenzjahr ist 2019 bzw. die Spielzeit 2019/2020 als letzter regulärer "Vor-Corona"-Zeitraum. Die Einschränkungen aus der Coronapandemie und deren Nachwirkungen waren und sind besonders in der Kulturbranche besonders intensiv und einschneidend zu bemerken und wirken in Teilen noch heute nach.

zu f:

Quelle der Emissionen: Anhang zum CO₂-Bilanzierungsstandard ("KlimaBilanzKultur+"-Standard) für Kultureinrichtungen in Deutschland (<https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2023/CO2-Kulturstandard.pdf> / https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wmk/intern/bilder/Kunst_Kultur/CO2-Kulturrechner_2024.xlsx)

zu g:

Verwendeter Standard: Verwendeter Standard: CO₂-Bilanzierungsstandard ("KlimaBilanzKultur+"-Standard) für Kultureinrichtungen in Deutschland (<https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2023/CO2-Kulturstandard.pdf>)

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Für die deutsche Kulturlandschaft ist erst im Herbst 2023 bzw. Frühjahr 2024 ein einheitlicher Bilanzierungsstandard entwickelt bzw. vorgestellt worden. Die von uns erstellte Bilanzierung mit Einteilung nach Scope I, II, und III ist also naturgemäß unsere erste; eine Einsparung oder Entwicklung ist also



naturgemäß noch nicht möglich, ist in Zukunft aber geplant.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Am MiR arbeiten über rund 300 Beschäftigte in den Tarifbereichen des TVöD (für den nicht künstlerischen Bereich) und des NV Bühne (für den künstlerischen Bereich). Es gelten die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Neben einem Betriebsrat existieren am MiR verschiedene Interessensvertretungen (Ensemblevorstände, Chorvorstand, Schwerbehindertenvertretung u.a.). Über den Betriebsrat und Gewerkschaften haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich zu organisieren und Einfluss zu nehmen.

Bei Fremdfirmen sind die sozialen Mindeststandards Deutschlands einzuhalten. Wir sind national tätig. Soziale Risiken in unserer Lieferkette mit negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte sind uns nicht bekannt. Eine Risikoanalyse ist bislang jedoch noch nicht erfolgt und wird für den nächsten Bericht zu prüfen sein.

Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus ist eine Beteiligung an den Nachhaltigkeitsmaßnahmen im MiR erwünscht. Entsprechende Fortbildungen werden ermöglicht. Seit dem Jahr 2020 existiert bei uns das Umweltteam – ein Arbeitskreis bestehend aus aus Vertreter*innen unterschiedlicher Abteilungen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Dies ist unser erster DNK-Bericht. Ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept befindet sich noch im Aufbau. Aus diesem Grund existieren zu jetzigen Zeitpunkt quantitativ messbare Ziele nur in Teilbereichen. Entsprechend erfolgt noch keine umfassende quantitative Zielprüfung. Auch haben wir die Ziele noch nicht im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse priorisiert. Dies werden wir auf Grundlage des DNK-Berichts für den nächsten Berichtszyklus erarbeiten.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Wir betreiben ein nachhaltiges Personalmanagement, das sich durch das Zusammenspiel vielfältiger Maßnahmen auszeichnet: Hierzu gehört im Wesentlichen das aktive Leben einer gesunden Führungskultur über alle Ebenen. Eigenverantwortliches Handeln, der transparente Umgang mit Fehlern und eine Kommunikation auf Augenhöhe schaffen ein attraktives Arbeitsumfeld. Unsere Führungskräfte erweitern hierzu ihre Kompetenzen in maßgeschneiderten Führungskräfteentwicklungsprogrammen. Darüber hinaus steht die Entwicklung moderner und mobiler Arbeitskonzepte im Vordergrund. Lösungen wie flexible Arbeitszeiten, Homeoffice oder Gleitzeiten besonders in den administrativen Bereichen ermöglichen neben einer besseren Work-Life-Balance auch einen positiven Beitrag zum Klimaschutz. Unsere Ausbildungsinitiative als Antwort auf den Fachkräftemangel und demografischen Wandel steht ebenso für eine nachhaltige Personalentwicklung wie die gezielte Identifikation und Förderung von Talenten.

Da das MiR als öffentlicher kommunaler Anbieter und damit den tarifvertraglichen Bestimmungen des TVöD und des NV Bühne unterliegt, sahen wir bisher keine Notwendigkeit, noch konkrete quantitative Ziele in diesem Bereich zu definieren. Im kommenden Geschäftsjahr werden wir jedoch erneut bewerten, ob dies möglich und sinnvoll ist.

Unsere Mitarbeiter*innen sind so vielfältig wie unsere Stadt. Ihre verschiedenen demografischen und kulturellen Hintergründe machen die Qualität unserer Arbeit aus. Zum Stichtag 31.07.2023 waren 302 Mitarbeiter*innen am MiR beschäftigt, 154 davon weiblichen Geschlechts. Damit haben wir eine Frauenquote von 49 %. Die Beschäftigten kommen aus 27 Nationen und arbeiten in den unterschiedlichsten Berufen.

Am MiR arbeiten 15 Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung und einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %. Aufgrund der Anzahl an Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung entfällt für uns die Pflicht zur Zahlung der Ausgleichsabgabe.

Grundlage der Arbeit des Gesundheitsmanagements am MiR ist die **Luxemburger Deklaration für Betriebliche Gesundheitsförderung**

(BGF) der Europäischen Union. Danach gelten folgende Grundsätze:

- **Partizipation:** Die gesamte Belegschaft muss einbezogen werden.
- **Integration:** BGF muss bei allen wichtigen Entscheidungen und in allen Unternehmensbereichen berücksichtigt werden.
- **Projektmanagement:** Alle Maßnahmen und Programme müssen systematisch durchgeführt werden (Bedarfsanalyse, Planung, Ausführung, kontinuierliche Kontrolle und Bewertung der Ergebnisse).
- **Ganzheitlichkeit:** BGF beinhaltet sowohl verhaltens- als auch verhältnisorientierte Maßnahmen.

Die umgesetzten Maßnahmen werden auf dem Bewerbermarkt wahrgenommen. Das MiR kann sich als attraktiver Arbeitgeber auf dem Markt behaupten, der nachhaltige Arbeitsstrukturen nachweisen kann. Dazu zählen wir neben ökologischen Faktoren v.a. die soziale Dimension der Nachhaltigkeit: Chancengleichheit und Vielfalt, Mitbestimmung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie ein angemessene Bezahlung.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Erfolgreiche Arbeit ist nur mit gut ausgebildeten, motivierten und leistungsfähigen Mitarbeitenden zu erreichen. Die Geschäftsführung setzt für einen langfristigen beruflichen Erfolg neben dem Erhalt der Gesundheit auch auf den Erhalt und Ausbau von Qualifikationen. Das Budget für Aus- und Weiterbildung wurde in den letzten fünf Jahren verdoppelt, um den Bedarf und das Angebot an Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen decken zu können. Mittel- und längerfristige Personalentwicklungskonzepte sind ein Grundanspruch. Gerade in Zeiten schnell voranschreitender Digitalisierung geht es nicht nur um Weiterqualifizierung, sondern auch um Umqualifizierung, um alle Mitarbeitenden mit Methoden und Fachtrainings auf die neue Arbeitswelt vorzubereiten. Aus diesem Grund werden regelmäßig Inhouse-Schulungen sowie auch spezielle Schulungen durch Externe angeboten.

In den letzten Jahren haben wir die Finanzierung für Aus-, Fort- und Weiterbildung massiv aufgestockt und wollen dies auch weiterhin fortsetzen. Das Budget soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in der nächsten Spielzeit erneut erhöht werden. Im Vergleich zu 2018 hat sich das Budget für Aus-, Fort- und Weiterbildung bereits verdoppelt.



Aus Nichterreichung unseres Zieles, langfristig qualifiziertes und motiviertes Personal an uns zu binden ergeben sich deutliche Risiken, vor allem unter den Stichworten "Fachkräftemangel" und "Nachwuchsprobleme". Das MiR unterhält zwar ein gut funktionierendes und etabliertes Risikomamagementsystem, jedoch sind diese Risiken dort noch nicht erfasst. Die Integration und Bewertung dieser Risiken ist aber für die kommenden zwei Spielzeiten vorgesehen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

GRI SRS-403-9

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen:
Keine Fälle (0)
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen): Keine Fälle (0)
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen: 12 Verletzungen
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen: Es hat sich aufgrund der geringen Zahl keine wichtigste Art arbeitsbedingter Verletzungen herausgestellt.
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden: In Stunden nicht separat ausweisbar, da festbeschäftigte Künstler nach NV-Bühne-Vertragsstandard keine festgelegte Soll-Arbeitszeit haben. Damit unterliegen sie explizit (als einzige Berufsgruppe in Deutschland) bisher nicht der Pflicht zur Zeiterfassung. Aktuelle Vertragsverhandlungen des Deutschen Bühnenvereins mit den Arbeitgeberverbänden fordern derzeit eine Einführung (siehe: https://www.buehnenverein.de/de/presse/statements_3.html?cmsDL=ffb84829dc93709754201e40f18c64ae), aber bis dato wird derzeit nur bei einem Teil der Beschäftigten die Arbeitszeit erfasst, was eine Bewertung von Weiterbildungszeiten nicht belastbar und damit für diesen Bericht ungeeignet macht.

- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**
trifft auf Musiktheater im Revier nicht zu.

GRI SRS-403-10

- a. Für alle Angestellten:**

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen:
Keine Fälle (0)
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen: Keine Fälle
(0)
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen: Keine (0)
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
trifft auf Musiktheater im Revier nicht zu.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Für das MiR gilt: (a+b) Der Arbeitsschutzausschuss (Präventionsausschuss) tagt quartalsweise. Hier und in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Geschäftsführung werden regelmäßig Themen zur Optimierung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz besprochen. Auch in den monatlich stattfindenden Jour fixe-Terminen zwischen dem Betriebsrat und der Geschäftsführung werden anlassbezogen Themen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz besprochen. Die gesetzlich normierten Beauftragten Ersthelfer sind in mehr als der gesetzlich vorgeschriebenen Zahl vorhanden und werden regelmäßig geschult. Relevante Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes werden auch in den Abteilungsleiterrunden und auf Mitarbeitendenversammlungen kommuniziert.

Für die Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch vom MiR kontrolliert werden, gilt Folgendes: (a+b) Gemäß

Arbeitssicherheitsgesetz haben wir zur zentralen Bearbeitung von Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einen Arbeitsschutzausschuss (Präventionsausschuss) etabliert. Die Beteiligung der Mitarbeitenden erfolgt u.a. über Sicherheitsunterweisungen, Ersthelferschulungen, Berichte auf Mitarbeitendenversammlungen etc. Dem Präventionsausschuss gehören an: Geschäftsführung, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Sicherheitsbeauftragte, Personalleitung. Der Präventionsausschuss befasst sich mit sämtlichen Themen des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Gesundheitsmanagements, insbesondere Gefährdungsbeurteilungen, Mängelanzeigen, Arbeitsunfälle. Der Präventionsausschusstagt vier Mal pro Jahr und nach besonderem Bedarf. Der Präventionsausschuss hat beratenden Charakter; maßnahmenverantwortlich sind die Geschäftsführung und die Führungskräfte.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Differenzierte Zahlen zum Leistungsindikator GRI SRS-404-1 liegen nicht vor. Das MiR hat sich entschieden, die durchschnittliche Stundenzahl aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Angestelltenkategorie nicht zu erfassen, da die zeitlichen Ressourcen hier fehlen. Es ist aber geplant, im nächsten Bericht eine Aufteilung der Teilnehmenden an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nach Geschlecht zu benennen. Eine Differenzierung nach Angestelltenkategorie ist ebenfalls für den nächsten Bericht in Planung.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Struktur unseres Aufsichtsrates (Kontrollorgan) gestaltet sich per 31.08.2023 wie folgt:

nach Personen	männlich	weiblich	gesamt
<30 Jahre	0	0	0
30-50 Jahre	1	3	4
>50 Jahre	1	4	5

Das MiR beschäftigte im Berichtsjahr (Spielzeit 2022/23) 302 Mitarbeiter*innen.

Altersstruktur Gesamt	männlich	weiblich	gesamt
<30 Jahre	20	19	39
30-50 Jahre	67	60	127
>50 Jahre	61	75	136

Altersstruktur in %	männlich	weiblich	gesamt
<30 Jahre	6,6%	6,3%	12,9%
30-50 Jahre	22,2%	19,9%	42,1%
>50 Jahre	20,2%	24,8%	45,0%

Das Durchschnittsalter liegt bei 46,2 Jahren. Die Frauenquote liegt bei 49 %.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtsjahr gab es keinen Diskriminierungsvorfall gemäß dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG).

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Generell beschaffen wir im Einkauf eher kleinteilige Waren in geringen Mengen. Bei allen anderen Waren und Dienstleistungen existiert bisher kein Prüfmechanismus auf Menschenrechtsverletzungen. Bei unseren Vergaben müssen sich die bewerbenden Firmen an die Vergaberichtlinien der Unterschwellenvergabeverordnung sowie des Landes NRW halten. Bevor wir den Zuschlag im Rahmen von Ausschreibungen erteilen, prüfen wir die jeweiligen Firmen daraufhin ab, ob gegen Sie negative Eintragungen im öffentlichen Transparenzregister vorliegen oder sonstige Auffälligkeiten (wie Weitergabe von Aufträgen an Sub-Unternehmen u.Ä.) bekannt sind. Dabei verpflichten sich die Auftragnehmer zur Einhaltung von vielfältigen Vorgaben wie Kernarbeitsnormen, Mindestlohnzahlungen und Tariftreue, Umweltschutzanforderungen, Frauenförderung und Verhinderung von

Benachteiligung.

Weiterhin haben wir Nachhaltigkeitsaspekte, wie regionale Nähe, lokale Beschaffung oder zertifiziert nachhaltige Fertigungstechniken als Kriterien in Vergabeentscheidungsprozessen berücksichtigt.

Wir arbeiten ohne komplexe Lieferketten. Uns sind keine Menschenrechtsverletzungen bekannt und als MiR bewegen wir uns in einem Tätigkeitsfeld, wo typischerweise Menschenrechtsverletzungen nicht vorkommen. Daher ergab sich bisher keine Notwendigkeit eines umfassenden Risiko-Screenings. Entsprechend haben wir keine Einordnung von Risiken oder haben bisher keine Risiken identifiziert. Aus diesem Grunde haben wir für den Bereich auch bisher keine Zielforderungen definiert, weder qualitativ noch quantitativ, da uns dieser Themenkomplex (aufgrund der sehr diversen und vielfältigen Natur des Theaterbetriebes) bisher für uns als nicht maßgeblich erscheint.

Weitere Überprüfungen der Lieferkette sind bisher nicht geplant, da der Aufwand nicht im Verhältnis zum Nutzen steht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Im Berichtsjahr (Spielzeit 2022.23) wurden keine Investitionsvereinbarungen getroffen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Das MiR ist in Gelsenkirchen beheimatet. Weitere Standorte gibt es nicht. Uns sind keine Risiken im Bereich der Menschenrechte bekannt, weswegen keine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Über die formellen Ausschreibungsvorgaben hinaus bewerten wir nicht. Ein Prozentsatz neuer geprüfter Lieferanten kann deshalb nicht angegeben werden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Es wurden keine Lieferanten über die genannten Formalia hinaus auf soziale Auswirkungen geprüft. Es wurden entsprechend keine negativen sozialen Auswirkungen festgestellt, ebenso wurden keine negativen sozialen Auswirkungen gemeldet. Wie unter Kriterium 17 beschrieben, erfolgt keine detaillierte Überprüfung der Lieferketten.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Wir verstehen uns als ein zentraler Teil von Gelsenkirchen und sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung für die Stadt bewusst. Mit unserer Arbeit bringen wir ein gutes Stück Lebensqualität in die Stadt und haben eine Leuchtturm-Funktion weit über die Stadtgrenzen hin aus. Es ist unser erklärtes Ziel, einen Mehrwert für das Leben in der Stadt zu bieten und zur kulturellen



Bildung beizutragen.

Mit vielfältiger Kunst, die sich nicht scheut, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Probleme aufzugreifen, senden wir Signale in die Stadtgesellschaft und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Grundlage dafür ist ein unverrückbares Bekenntnis zu den Werten einer aufgeklärten, freien und humanistischen Gesellschaft.

Mit unseren zahlreichen theaterpädagogischen Formaten nicht nur bei uns im Haus, sondern auch in Gelsenkirchener KiTas und Grundschulen, bieten wir Vermittlungsformate an.

Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen/Barrierefreiheit

Mit den Ohren sehen? Für blinde und sehbehinderte Theaterbegeisterte und solche, die nicht mehr so gut sehen können, bieten wir ausgewählte Produktionen mit live gelesener Audiodeskription an. Sie wird von einem Team aus Blinden und Sehenden für die entsprechende Aufführung erstellt und live eingesprochen. Ein Vorprogramm „Sinnesreise“ macht mit Kostümen und Bühne bekannt und rundet das Angebot ab. Weitere Informationen unter www.mir.ruhr/hoeroper.

Im Großen und Kleinen Haus stehen für Rollstuhlfahrer*innen und gehbehinderte Besucher*innen behindertengerechte Fahrstühle bereit, die direkt bis zur Spielstätte führen. Das Einlasspersonal ist am Vorstellungabend gerne dabei behilflich, die Plätze zu erreichen

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Dies ist unser erster DNK-Bericht. Für diese liegen die Daten zu Leistungsindikator GRI SRS-201-1 noch nicht vor. Wir werden die folgenden Berichtsjahre ein Datenmanagementsystem aufbauen, die Implementierung eines solchen Systems ist für die folgenden zwei Spielzeiten vorgesehen.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Das MiR war nicht an Gesetzgebungsverfahren beteiligt.

Das MiR verteilte im Berichtsjahr (Spielzeit 22.23) wie auch in den Jahren zuvor keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an Politiker*innen, politische Parteien oder vergleichbare Institutionen.

Gleichwohl übernehmen wir gesellschaftspolitische Verantwortung und achten sowohl im eigenen Programm und Handeln wie auch bei der Wahl der Förderer und der Vermietung von Räumlichkeiten an Externe darauf, dass keine undemokratischen, verfassungsfeindlichen und/oder menschenverachtenden Inhalte (darunter fallen auch sexistische, rassistische und/oder antisemitische Symbole, Handlungen, Worte) verbreitet werden.

Zugleich haben wir eine Haltung: Wir setzen uns für Demokratie und globale Gerechtigkeit ein und bieten Raum für gesellschaftlichen Diskurs. Wir sind offen für alle demokratisch gesinnten Menschen und stehen gegen antidemokratische Bestrebungen und für die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Für das MiR relevante Gesetzgebungsverfahren sind vor allem die Tarifverhandlungen auf Landes- und Bundesebene sowie die Neuverhandlung des NV Bühne.

Da das MiR wie jedes öffentlich getragene Theater von Zuschüssen abhängig ist, betrifft uns mittelbar auch die Diskussion auf kommunaler Ebene aber auch auf Landesebene, welche Mittel in den kommenden Legislaturperioden für die Förderung von institutioneller Kunst bereitgestellt wird (Städtische Beteiligungen, Landesmittel, Sonderfonds des Bundes, Projektförderungen u.a.)

Das MiR ist Mitglied in einigen Interessenverbänden und Vereinigungen, welche sich für verschiedene Anliegen engagieren. Am relevantesten ist die Mitgliedschaft im Deutschen Bühnenverein, dem Interessenverband der Deutschen Theater. Daneben ist das MiR u.a. Mitglied im Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit, im Verband Assitej e.V. (Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche), bei der Industrie- und Handelskammer Nordrhein-Westfalen, der Demokratischen Initiative, der Wirtschaftsinitiative Gelsenkirchen und diversen kleineren lokalen Netzwerken in Gelsenkirchen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Berichtsjahr hat das MiR keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an Regierungen, politische Parteien, Politiker oder mit Ihnen verbundene Einrichtungen getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Für das MiR spielt das Thema Compliance eine besondere Rolle. Compliance umschreibt die Regeltreue (auch Regelkonformität) von Unternehmen, also die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und freiwilligen Kodizes. Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen des MiR auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen überwacht werden. Die Verantwortung für das Thema Compliance liegt im MiR bei der Geschäftsführung selbst.

Gemäß § 3 Abs. 2 TVöD-V dürfen Beschäftigte keinerlei Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen von Dritten in Bezug auf ihre Tätigkeit annehmen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des



Arbeitgebers möglich.

Eine entsprechende Dienstanweisung ergänzt die Dienstanweisung für den Material- und Leistungseinkauf und ist neben dem geltenden „Vier-Augen-Prinzip“ ein wesentlicher Bestandteil der Korruptionsprävention. Sie soll einen einheitlichen Umgang mit Zuwendungen gewährleisten, um Beschäftigte zu sensibilisieren und vor den Risiken der Korruption und den damit möglichen schwerwiegenden arbeits- und strafrechtlichen Maßnahmen zu schützen.

Die Einhaltung von Gesetzen und Regeln ist ein weiterer Eckpfeiler unseres Erfolgs. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es wichtig, von möglichem Fehlverhalten zu erfahren und diesem frühzeitig entgegenzuwirken. Wir schützen die Interessen von hinweisgebenden Personen durch ein gesichertes Hinweisgebersystem. Wir stellen sicher, dass eingehende Hinweise in einem geschützten Verfahren behandelt werden. Die Identitäten der hinweisgebenden sowie der in einer Meldung genannten Personen, sind im gesamten Verfahren geschützt. Seriöse Hinweise helfen uns, Fehlverhalten abzustellen und Risiken für unsere Mitarbeitenden, unser Unternehmen und unsere Geschäftspartner zu reduzieren. Konkrete quantitative Ziele wurden für den Bereich Compliance bisher nicht definiert. Viele der Maßnahmen sind erst kürzlich eingeführt worden, sodass eine Datensammlung im Compliancebereich gerade erst startet. Eine Definition von Zielen ist vorgesehen, sobald eine belastbare Datenlage geschaffen wurde und soll in den kommenden beiden Spielzeiten durchgeführt werden. Die interne Hinweisgeberstelle wird von einem externen, entsprechend qualifizierten Dienstleister betraut. Ein Verfahren bei eingehenden Meldungen ist etabliert.

Die finanziellen/sozialen/ökologischen/politischen/gesamtgesellschaftlichen Risiken, die sich aus der Compliance-Problemen und der Nichterreichung von zu definierenden Zielen ergeben, werden derzeit noch nicht systematisch erfasst. Das MiR unterhält zwar ein gut funktionierendes und etabliertes Risikomanagementsystem, jedoch sind Compliancerisiken dort noch nicht erfasst. Die Integration und Bewertung dieser Risiken ist aber für die kommenden zwei Spielzeiten vorgesehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Dies ist unser erster DNK-Bericht. Für diese liegen die Daten zu Leistungsindikator GRI SRS-205-1 noch nicht ausreichend vor. Wir werden die folgenden Berichtsjahre ein System zum Monitoring von Complianceaspekten aufbauen, die Implementierung eines solchen Systems ist für die kommenden drei Spielzeiten vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind uns keine Fälle von Korruption bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Gegen das MiR wurden im Jahr 2023 weder Bußgelder noch nichtmonetäre Strafen, wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften, verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.